

Umweltausschuss	14.02.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2019

**öffentlich**

Vorlage Nr.	049/2019-9
Stand	25.01.2019

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2019 betr. Verwendung von LED-Laternen ohne UV-Licht in sensiblen Gebieten**

**Beschlussentwurf Umweltausschuss**

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, im Zuge einer Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen im gesamten Stadtgebiet und in sensiblen Gebieten den Einsatz von LED-Lampen ohne UV-Licht zu prüfen und die erforderlichen Kosten sowie die anzuwerbenden Fördermittel darzustellen.

**Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und dem Beschluss des Umweltausschusses.

**Sachverhalt**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 die Verwaltung vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen beauftragt,

1. die Umrüstung der Straßenbeleuchtung ab 2019 gemäß Sachverhaltsdarstellung durchzuführen,
2. entsprechende Fördermittelanträge ab 2019 zu stellen,
3. die zur Umsetzung des Modernisierungskonzeptes notwendigen Finanzmittel im Haushaltsplanverfahren 2019/2020 sowie in der Finanzplanung der Folgejahre zu berücksichtigen.

Die Verwaltung hat auf der Basis dieser Beschlusslage keine grundsätzlichen Bedenken bei künftigen Maßnahmen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen die Kriterien des Antrages zu prüfen und in sensiblen Gebieten entsprechend anzuwenden.

In den Fördernebenbestimmungen der Kommunalrichtlinie wird bereits gefordert, dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED keine negativen Folgen auf Mensch und Umwelt haben darf. Diese Forderung schließt den beantragten Sachverhalt ein. In der Begründung zum Antrag bezieht sich der Antragsgegenstand explizit auf eine Parkbeleuchtung. Für die Straßenbeleuchtung gelten jedoch vorrangig die Bedingungen zur Ausleuchtung des Verkehrsraumes (Verkehrssicherheit).

Auf die Sachverhaltsdarstellungen der Vorlagen 556/2018-9 sowie 745/2018-9 und die hierzu erfolgte Beschlusslage sowie die in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 07.11.2018 mündlich erfolgte Korrektur zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage 745/2018-9, wird hingewiesen.

Folgende Daten sind richtig:

Reduzierung des jährlichen Gesamtenergiebedarfes um bis zu 838.000 Kwh

Minderausgaben bei den Betriebskosten: 167.000 Euro/a

Investitionsbedarf Umrüstung (Gesamtkosten): 1.285.000 Euro verteilt auf fünf Jahre

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten stehen in Abhängigkeit der Beschlusslage sowie des Prüfergebnisses.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag